

Ortsumfahrung Buchholz

Der Autoverkehr in der Buchholzer Innenstadt kann nicht mehr leistungsfähig abgewickelt werden und eine zukunftsfähige Stadtentwicklung ist wegen der verkehrlichen Situation kaum möglich. Um die vorhandene und prognostizierte zukünftige Verkehrsbelastung der Innenstadt von Buchholz zu vermindern, das Straßenverkehrsnetz neu zu strukturieren und dessen Leistungsfähigkeit zu verbessern, soll eine östliche Ortsumfahrung als Kreisstraße geschaffen werden. Auf Beschluss des Kreistags vom 30.06.2021 wurde daher mit der Stadt eine Vereinbarung zur Planung einer östlichen Ortsumfahrung aufgestellt, die jetzt abzuschließen ist. Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung der Planung bis zur Planfeststellung der Maßnahme.

Die Vereinbarung sieht für die Durchführung der Planung die Schaffung einer gemeinsamen Vergabekommission und eines Projektlenkungsausschusses sowie die Ansiedlung der Projektleitung beim Betrieb Kreisstraßen vor.

Die Planungskosten in Höhe von ca. 3,9 Mio. EUR, die Personalkosten der Projektleitungsstelle in Höhe von 98.600 EUR pro Jahr und die Grunderwerbskosten einschließlich Flurbereinigung sollen vom Landkreis und von der Stadt je zur Hälfte getragen werden.

Die erforderlichen Planungsaufträge (Leistungsphasen 1-4 nach HOAI) sollen nach Besetzung der Projektleitung europaweit ausgeschrieben und vergeben werden. Die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens wird für November 2026 angestrebt.